

Samtgemeinde Bruchh.-Vilsen

N i e d e r s c h r i f t

über die 3. Sitzung des Planungsausschusses am 05.07.2007

im/in der

Sitzungssaal des Rathauses in Bruchhausen-Vilsen

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:00 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Heiko Albers

Stimmberechtigte Mitglieder

Heiko Albers

Hermann Meyer-Toms

Georg Pilz

Stefan Ullmann

Wolfgang Heere

als Vertreter für Herrn König

Thomas Tholl

als Vertreter für Herrn Immoor

Michael Albers

als Vertreter für Herrn Prumbaum

Heinrich Klimisch

als Vertreter für Herrn Bröer

Verwaltung

Horst Wiesch

Bernd Bormann

Michael Matheja

Gäste

Bernd Schneider

Reinhard Thöle

Öffentlicher Teil :

Punkt 1:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Vors. Albers eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung vom 20.06.2007 und deren Ergänzung vom 29.06.2007 sowie die Beschlussfähigkeit des Planungsausschusses fest.

Aus technischen Gründen wird der TOP 4 vor dem TOP 3 beraten. In der Niederschrift werden die Tagesordnungspunkte nach der Tagesordnung protokolliert.

Punkt 2:

Genehmigung der Niederschrift über die 2. Sitzung vom 12.04.2007

Gegen Form und Inhalt der Niederschrift werden keine Bedenken erhoben. Die Niederschrift wird einstimmig bei einer Enthaltung genehmigt.

Punkt 3:

Vorstellung der überarbeiteten Internet-Homepage der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Frau Wittpenn von der Westermann GmbH stellt die überarbeitete Internet-Homepage der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen vor. Gegenüber dem bisherigen Internet-Auftritt wurde Wert auf die Navigation gelegt. Auf der Startseite sind die aktuellen Themenpunkte aufgeführt. Dabei kann der Internet-Auftritt fast vollständig aus dem Rathaus heraus aktualisiert werden. Durch Straffung und Schaffung einer neuen Struktur wurde die Übersichtlichkeit verbessert.

Herr Thöle fragt an, inwiefern auf der neuen Internet-Homepage ein Auskunfts- und Informationssystem für den Bürger integriert ist, sodass verschiedene Wege ins Rathaus entfallen können. Außerdem bittet er um Auskunft, ob auf der Homepage eine Schnittstelle zum Samtgemeindearchiv vorhanden ist.

Herr Wiesch erklärt, dass die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft des Landkreises ist. Eventuell können in Kürze einzelne Vorgänge über Internet abgewickelt werden. Formulardownloads sind schon heute möglich. Allerdings müssen die ausgefüllten Formulare persönlich abgegeben werden (z.B. Anmeldebögen). Der notwendige Link zum Samtgemeindearchiv wird noch gesetzt. Bau- und Gewerbegebiete sind schon in der Homepage enthalten.

Frau Wittpenn erklärt auf Nachfrage, dass die Internet-Homepage kurzfristig online geschaltet werden kann.

Der Planungsausschuss nimmt zustimmend Kenntnis.

Punkt 4:

00-0047/07

80. Flächennutzungsplanänderung (Windkraft)

Beratung und Auswahl der Sonderbauflächen für WEA

Herr Aufleger vom Planungsbüro Nord-West-Plan-Oldenburg (NWP) stellt das Standortkonzept und die Darstellungen des Entwurfes der 80. Flächennutzungsplanänderung vor. Dabei geht er einleitend auf die Entwicklung der späteren Suchräume im Standortkonzept ein. Nach Bewertung und Abwägung aller Restriktionen sind die Suchräume übrig geblieben. Dabei wurden Suchräume ≤ 20 ha Mindestgröße nicht berücksichtigt. Als weiterer Abwägungstatbestand wurde der vom Land Niedersachsen empfohlene Mindestabstand zwischen raumbedeutsamen Windparks von 5 km eingehalten, um eine Überfrachtung des Landschaftsraumes zu vermeiden. Eine Riegelbildung ist zu Gunsten des Landschaftsbildes und der Avifauna ebenfalls zu vermeiden. Unter Berücksichtigung des vorhandenen Windparks Bepener Bruch der Samtgemeinde Thedinghausen und des Windparks Borsteler Bruch der Gemeinde Schwarme entfallen die Suchräume 1 und 2. Lediglich eine Erweiterung des vorhandenen Windparks Borsteler Bruch ist möglich. Weiterhin stellt die Fläche 4 Oesedum, Süstedt, einen Suchraum dar. Als dritter Suchraum wird die Fläche sechs Neue Weide, Martfeld, als vorhandener Windpark mit Erweiterungsmöglichkeiten dargestellt. Dabei wird der südliche Teilbereich aufgrund seiner größeren Restriktionen nicht in der Flächennutzungsplanänderung dargestellt. Der nördliche Bereich des Suchraumes entfällt aufgrund des 5 km Abstandes zum vorhandenen Windpark Blender der Samtgemeinde Thedinghausen.

Als letzter Suchraum wird die nördliche Teilfläche des Suchraums 10, Hustedt dargestellt. Dieser Suchraum wird nicht als eigenständiger Windpark gesehen sondern als Erweiterung des nordöstlich vorhandenen Windparks Blender der Samtgemeinde Thedinghausen. Der südliche Teilbereich dieses Suchraums entfällt aufgrund des einzuhaltenen 5 km-Abstandes.

Erwähnenswert, so Herr Aufleger, ist außerdem dass die vorhandenen Windparks Barbusch und Süstedt aufgrund der Restriktionen nicht mehr im Standortkonzept als Positivfläche vorliegen und somit nicht mehr in der 80. Flächennutzungsplanänderung als Suchraum dargestellt werden. Diese Anlagen haben lediglich Bestandsschutz.

Insgesamt können somit theoretisch ca. 25 zusätzliche WEA (Hustedt 5, Oesedum 4, Martfeld 9 und Schwarme 7 WEA) gebaut werden.

Auf Anfrage von Herrn Pilz erklärt Herr Aufleger, dass er die Erweiterung des Windparks Schwarme in Richtung Süstedt zu einem „Riesenwindpark“ nicht sieht, da nach den alten Kartierungen westlich der Eyter eine hohe Gewichtigkeit der Avifauna vorherrscht. Ein neues Avifaunistisches Gutachten, welches zur Zeit erstellt wird, soll Aufschluss darüber geben, inwiefern die Bereiche als Suchraum in Frage kommen. Nach den bisherigen Ergebnissen zeichnet sich eine hohe avifaunistische Wertigkeit ab.

Herr M. Albers begrüßt grundsätzlich die Aktualisierung der Standorte für WEA innerhalb der Flächennutzungsplanänderung. Allerdings stellt er die einzelnen Suchräume, insbesondere im Bereich Martfeld, in Frage. Um weiterhin eine Akzeptanz in der Bevölkerung zu erreichen, müssen Windkraft, Mensch und Natur in Einklang stehen. Die Gemeinde Martfeld wird innerhalb des Beteiligungsverfahrens ihre Stellungnahme abgeben. Als Mitglied des Planungsausschusses wird er diesem Entwurf der 80. NP-Änderung nicht zustimmen.

Herr Thöle stellt heraus, dass seines Erachtens die einzelnen Flächen zum heutigen Zeitpunkt nicht hundertprozentig festgelegt sind, sondern dies erst im Bauleitplanverfahren aufgrund der

eingehenden Stellungnahmen mit entsprechender Abwägung entschieden wird.

Er weist darauf hin, dass der veränderten Rechtsprechung Rechnung getragen werden muss. Ein „planungsloser Zustand“ und somit Privilegierung der WEA ist zwingend zu vermeiden.

Er kritisiert, dass der Suchraum Oesedum dargestellt wird, obwohl der Windpark Barbusch tatsächlich vorhanden ist und den Suchraum Oesedum mit einem seinem 5 km -Abstand überdeckt. Da Barbusch andererseits nicht zum Standortkonzept als Positivfläche aufgenommen wurde, soll jetzt so getan werden, als wenn er nicht vorhanden ist. Bei Umsetzung des Windparks Oesedum wären beide Windparks sowie der Windpark Süstedt vorhanden.

Herr Wiesch gibt zur Kenntnis, dass diese Problematik in bereits geführten Gesprächen innerhalb der Ratsgremien erkannt wurde. Es sollte versucht werden, in Form einer Bedingung, die Umsetzung des Windparks Oesedum erst nach Aufgabe und Abbau des Windparks Barbusch zu ermöglichen. Da dies innerhalb des Flächennutzungsplanes unzulässig ist, könnte die Gemeinde Süstedt einen Bebauungsplan mit entsprechender textlicher Festsetzung aufstellen. Es wird zur Zeit geprüft, ob diese Bedingung zulässig ist.

Eine Höhenbegrenzung, so erklärt Herr Aufleger auf Anfrage, könnte im Flächennutzungsplan nur bei den Erweiterungen vorhandener Windparks mit Begründung der einheitlichen Höhe dargestellt werden. So haben die Windparks der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen zur Zeit eine Maximalhöhe von 100 Metern, die sich aus der Befeuernungspflicht innerhalb der Flugsicherung ergibt. Die negativen Einflüsse dieser Befeuernung sind heute technisch lösbar. Grundsätzlich ist es Planungswille der Gemeinde die Höhe einzuschränken.

Herr Tobeck bittet um Auskunft, ob der Verwaltung bekannt ist, dass auf Gebiet der Gemeinde Hoyerhagen unmittelbar angrenzend an den Windpark Neue Weide, Martfeld, weitere 12 WEA von einer Firma geplant sind. Somit würden insgesamt 29 WEA zulässig sein.

Herr Aufleger erklärt, dass die Planungen der Nachbargemeinden bei Entwicklung des Standortkonzeptes abgefragt wurden. Für den Bereich Hoyerhagen liegt von der Samtgemeinde Hoya keine Planung vor. Bei Erarbeitung des Standortkonzeptes wurden 500-Meter-Abstände zu Siedlungen und Einzelhäusern eingehalten. Dieser Abstand resultierte innerhalb der 36. Flächennutzungsplanänderung aus einem Erlass des Landes Niedersachsen von 1996. Dieser Erlass wurde mittlerweile aufgehoben, das Land hat jedoch Empfehlungen weiterhin abgegeben (1000 Meter). Innerhalb der bisherigen Gerichtsverfahren wurde der Abstand von 500 Metern als allgemein zulässig anerkannt.

Herr Hafkemeyer möchte wissen, ob bei Abständen von 1000 Meter der Flächennutzungsplan rechtlich angreifbarer wäre als bei 700 oder 500 Metern.

Herr Aufleger und Herr Wiesch bejahen diese Frage.

Zur Darstellung der 500-Meter-Abstände erklärt Herr Aufleger, dass diese nicht von einem Punkt, sondern von den äußeren Grenzen der Positivflächen gemessen wurden.

Herr Fiedler stellt in Frage, ob es Ziel der 80. Flächennutzungsplanänderung ist, so wenig WEA wie möglich darzustellen. Er verweist auf den Klimawandel und die Zulässigkeit von WEA auf der Ostsee-Insel Fehmarn, die trotz geringerer Fläche, höherwertiger Avifauna und einer größeren Anzahl von Touristen eine wesentlich höhere Anzahl von WEA hat.

Herr Wiesch weist darauf hin, dass die Bundesregierung einen höheren Enrgieeinspeisepreis lediglich im Off-shore-Bereich beschlossen hat. Daraus wird deutlich, dass auch die Bundesregierung die Grenzen für die Entwicklung von Windparks auf dem Festland erkannt hat. Die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen muss nach einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts ein substantives Angebot zur Planung von WEA machen. Dies wird innerhalb der neuen Flächennutzungsplanänderung mit Suchräumen für ca. weitere 25 WEA deutlich.

Frau Plate stellt deutlich heraus, dass es nicht mehr Ziel ist, regenerative Energien zu schaffen, um somit den Klimawandel aufzuhalten. Windparks werden lediglich als Deckmantel für wirtschaftliche Ziele verwendet. Sie appelliert an die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen die Last zusätzlicher WEA gleichmäßig auf die Gemeinden zu verteilen.

Abschließend erklärt Herr Wiesch auf Anfrage, dass er im Frühjahr 2008 mit Rechtskraft der Flächennutzungsplanänderung rechnet. Als nächste Schritte innerhalb der Bauleitplanung wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die erstmalige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und sonstigen Behörden durchgeführt. Nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen innerhalb dieser Verfahrensschritte wird der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung nochmals innerhalb der öffentlichen Auslegung der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Herr Vors. Albers bedankt sich bei den anwesenden Einwohnern und beendet die Einwohnerfragestunde.

Der Planungsausschuss nimmt Das Standortkonzept und die 80. Flächennutzungsplanänderung mit den dargestellten Sondergebieten für WEA einstimmig bei einer Enthaltung zur Kenntnis.

Punkt 5:

00-0044/07

78. Flächennutzungsplanänderung, Teilplan E – Schwarme (Hinterm Felde)

a) Beschluss über Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung

b) Feststellungsbeschluss

Der Planungsausschuss empfiehlt:

a) Es werden die Beschlussempfehlungen zu den innerhalb der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und zu den in der parallel durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen gem. der Beschlussvorlage beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

b) Es wird der Feststellungsbeschluss für die 78. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht gefasst. Es wird für die außerdem die zusammenfassende Erklärung gem. § 6 Abs. 5 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich der 78. F-Planänderung liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Punkt 6:

00-0045/07

79. Flächennutzungsplanänderung, Teilplan E – Schwarme (GE Parallelweg)

a) Beschluss über Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

b) Beschluss über Stellungnahmen aus dem Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB

c) Auslegungsbeschluss und parallele Durchführung des Verfahrens gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Der Planungsausschuss empfiehlt:

a) Zu den während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden die Beschlussempfehlungen gem. Beschlussvorlage beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

b) Zu den während der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden die Beschlussempfehlungen gem. Beschlussvorlage beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

c) Es wird die öffentliche Auslegung der 79. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die parallele Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Punkt 7:

Regionalmanagement Mitte Niedersachsen

Herr Wiesch stellt die Struktur, die Aufgaben und das Ziel des Regionalmanagement Mitte Niedersachsen vor. Es umfasst insgesamt 18 Kommunen aus drei Landkreisen, wobei bereits sechs Kommunen innerhalb des ILEK Maßnahmen schon beschrieben haben. Für kommunalübergreifende Maßnahmen ist das Regionalmanagement erforderlich, um Fördermittel zu erhalten. Diese Fördermittel werden nach heutigem Stand ab September 2007 vergeben. Maßnahmen einzelner Kommunen werden direkt über die GLL bezuschusst.

Da die Maßnahmen innerhalb des ILEK bereits ausreichend beschrieben wurden, sind keine Arbeitsgruppen notwendig. Somit ist die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen schon einen Schritt weiter als die 12 Kommunen, die nicht an dem ILEK teilgenommen haben. Für die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen stellt dies keine Verzögerung da.

Auf Anfrage von Herrn Klimisch erklärt Herr Wiesch, dass die kommunale Arbeitsgemeinschaft keine Entscheidungen über einzelne Maßnahmen trifft, sondern Angelegenheiten von gemeinsamer Bedeutung berät. Als Beispiel wird der überregionale Radwegebau oder der Melorationskanal Bruchhausen-Vilsen / Hoya genannt.

Die Befürchtung von Herrn Pilz, dass die bisher gesammelten Daten der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen veraltet sind, wenn die neuen Kommunen mit der Entwicklung ihrer

Maßnahmen fertig sind, verneint Herr Wiesch. Nach Aussage der GLL sollen schon einzelne Maßnahmen im September 2007 auf Grundlage der ILEK mit einer höchstmöglichen Förderung bewilligt werden.

Der Planungsausschuss nimmt positiv Kenntnis.

Punkt 8:

Mitteilungen der Verwaltung

Es liegen keine Mitteilungen der Verwaltung vor.

Punkt 9:

Anfragen und Anregungen

Anfragen und Anregungen liegen nicht vor.

Punkt 10:

Einwohnerfragestunde

Keine Anfragen der Einwohner.

Herr Vors. Albers bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung um 21.00 Uhr

Der Vorsitzende

Der Samtgemeindebürgermeister

Der Protokollführer